



Beschlussvorlage Stadtrat

öffentlich

Einreicher: Bürgermeister
Erarbeitet: Christian Paschen

Erstellt am: 28.03.2023
Vorlage-Nr.: BV/011/2023

Beratungsfolge	Datum	Zuständig	Status
Stadtrat	30.03.2023		öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beschaffung einer externen Netzersatzanlage (Stromerzeuger) zur Einrichtung und Betrieb einer Notfallmeldestelle am Feuerwehrgerätehaus Wilkau-Haßlau

Gesetzliche Grundlage

§ 28 i.V.m. § 78 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist
Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz des Freistaates Sachsen (SächsBRKG)

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Wilkau-Haßlau beschließt im Vorgriff auf den Haushalt 2023 / 2024 zur Beschaffung einer externen Netzersatzanlage (Stromerzeuger) zum Betrieb einer Notfallmeldestelle am Feuerwehrgerätehaus Wilkau-Haßlau wie folgt:

1. Entsprechend den Ergebnissen der Auswertung der Angebotsabfrage wird beschafft eine NEA Endress Stationär ESE 65 IW / AS mit einer Leistung von 65 kVA zum Bruttopreis i.H.v. 31.255,35 € gemäß Angebot der Firma Lutz Lippold Eisenwaren Wilkau-Haßlau.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die geforderte Anzahlung i.H.v. 3.500,00 € zu leisten, den Auftrag unverzüglich auszulösen und die erforderlichen Kosten in den Haushalt 2023 / 2024 einzustellen.

Begründung

Gemäß SächsBRKG ist die Stadt zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr und die Ausstattung mit den erforderlichen baulichen Anlagen, Einrichtungen und Ausrüstungen. Weiterhin ist die Sicherstellung der Alarmierung der Feuerwehr und Weiterleitung von Hilfesuchen (§53 und 54 SächsBRKG) jeglicher Art zu jeder Zeit zu gewährleisten. Die Stadt ist weiterhin zur Mitwirkung bei Katastrophen und Großschadensereignissen verpflichtet.

Fällt die europaweite Notrufnummer 112 aus nicht vorhersehbaren Gründen (Katastrophen, Technische Defekte, fehlende Infrastruktur) aus, müssen Hilfesuche von sog. Notfallmeldestellen an übergeordnete Organisationen (Feuerwehr, Rettungsdienst, Polizei, THW, Bundeswehr) weiter sichergestellt sein. Die Stadt Wilkau-Haßlau ist gemäß der Verwaltungsvereinbarung mit dem Rettungszweckverband Zwickau verpflichtet, Notfallmeldestellen einzurichten, zu besetzen und zu betreiben. Für den Betrieb einer Notfallmeldestelle sind zwingend Gebäude zu verwenden, die über eine externe Stromversorgung verfügen. Nur damit kann gewährleistet werden, dass ein Betrieb der Notfallmeldestellen auch bei Ausfall von kritischer Infrastruktur oder einem länger andauernden Stromausfall aufrechterhalten werden kann.

Das einzige Gebäude, das derzeit technisch für den Betrieb einer Notfallmeldestelle in Frage kommt, ist das Feuerwehrgerätehaus Wilkau-Haßlau. Eine Trennstelle ist bereits installiert und die gesamte elektrische Anlage für eine Netzersatzanlage vorbereitet. Eine Messung der elektrischen Anlage ist durch einen Sachverständigen erfolgt. Die Ermittlung ergab, dass zum sicheren Betrieb der Notfallmeldestelle ein Stromerzeuger mit mindestens 60kVA benötigt wird.

In Kombination des Stromerzeugers mit der vom Rettungszweckverband bereitgestelltem Satellitenkommunikationsanlage und der bereits vorhandenen Funk- und Kommunikationstechnik der Feuerwehr steht dann eine durchgehende und stabile Kommunikation innerhalb der Stadt und zu übergeordneten Stellen zur Verfügung.

Für die Erfüllung der Vorgaben des SächsBRKG sowie der ab 01.04.2023 gültigen Verwaltungsvereinbarung mit dem Rettungszweckverband ist die Beschaffung unabdingbar.

Seit Februar 2022 sind ein ständiger Anstieg der Preise sowie eine drastische Verlängerung der Lieferzeiten für Stromerzeuger der 60kVA-Klasse zu verzeichnen. Im vergangenen Jahr stieg der Preis um ca. 5-15% (200-500 €) pro Monat. Die Lieferzeiten werden seitens der Hersteller für die Spezialgeräte von 5 – 24 Monaten angegeben. Angebotsfristen werden auf Grund der sehr hohen Nachfrage nur sehr kurzfristig ausgegeben. Vorkalkulierte Preissteigerungen von teilweise 10% sind in den Angeboten als gesonderte Position enthalten.

Die Angebotspreise für diese Geräte sind teilweise nur bis zum 31. März gültig. Danach müssen die Preise erneut abgefordert werden. Nach Erfahrungen der letzten 8 Monate ist hierbei mit weiter steigenden Preisen zu rechnen, die Nachfrage ist unverändert hoch. Einer der Hersteller erwartet in den nächsten 3 Monaten die Lieferung von für uns geeigneten Geräten, allerdings werden für die Reservierung eines Gerätes 3.500,00€ Anzahlung fällig.

Die Stadt Wilkau-Haßlau verfügt derzeit noch nicht über einen rechtskräftigen Haushaltsplan.

Beschaffungen sind jedoch auch in der Zeit der vorläufigen Haushaltsführung vorzeitig möglich unter Heranziehung insbesondere des §78 der Sächsischen Gemeindeordnung. Hier heißt es u.a. zur vorläufigen Haushaltsführung:

(1) Ist die Haushaltssatzung zu Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen, darf die Gemeinde

1. nur Aufwendungen und Auszahlungen leisten, zu deren Leistung sie rechtlich verpflichtet ist oder die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind, sie darf insbesondere Bauten, Beschaffungen und sonstige Auszahlungen des Finanzhaushalts, die unaufschiebbar, sind fortsetzen.

Die rechtliche Verpflichtung wurde bereits aus dem SächsBRKG und der Verwaltungsvereinbarung hergeleitet, auch die Bedingung der Weiterführung notwendiger, unaufschiebbarer Aufgaben ist damit erfüllt, so dass der rechtliche Rahmen gegeben ist. Des Weiteren liegt der Entwurf des Haushaltsplanes der Stadt bereits vor, eine Beschlussfassung durch den Stadtrat ist in einer der nächsten Sitzungen zu erwarten. Mit der Vergabe im Vorgriff auf den Haushaltsplan erfolgt die Beschaffung insbesondere auch gemäß den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, da – wie ausgeführt – weitere Preissteigerungen zu erwarten sind.

Die Ermittlung der erforderlichen Mindestkriterien ist mit praktischen Versuchen gemäß den Vorgaben einer Elektrofachfirma erfolgt.

Es wurden mehrere Hersteller bzw. Händler zur Abgabe eines Angebotes angeschrieben. Insgesamt sind 7 Angebote eingegangen, davon erfüllen 6 Angebote die Mindestkriterien, 1 Angebot wird ausgeschlossen, die Auswertung ist beigefügt.

Aus fachlicher Sicht wird vorgeschlagen, den Auftrag an die Firma Lutz Lippold Eisenwaren aus 08112 Wilkau-Haßlau zu vergeben, da das angebotene Gerät alle Voraussetzungen erfüllt und in einer überschaubaren Zeit verfügbar wäre.

Aus den dargelegten Gründen heraus wird um Zustimmung gebeten.

Finanzielle Auswirkung

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührungen | <input type="checkbox"/> Ausgabenerhöhungen |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeerhöhungen | <input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Einnahmeminderungen | <input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung |
| <input type="checkbox"/> Ausgabenminderung | <input type="checkbox"/> Folgekostenberechnung in Anlage |

Bemerkungen: lt. Haushaltsplanentwurf.....

Feustel
Bürgermeister